



Mitglieder- und Beitrags-Ordnung

Beitragssätze

- 1.) Jugendmitglieder aktiv/passiv bis im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres
60,00 EUR
- 2.) Passive Mitglieder und Wanderabteilung ab dem Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres
60,00 EUR
- 3.) Aktive Mitglieder ab dem Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres
84,00 EUR
- 4.) Familienbeitrag für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften jeweils mit/ohne Kindern, sofern Einzelbeträge nicht günstiger sind. Kinder werden nur bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Danach werden sie in die übrigen Beitragsgruppen eingegliedert.
140,00 EUR
- 5.) Ermäßigte Mitglieder auf jährlichen Antrag *) bis im Jahr der Vollendung des 27. Lebensjahres
60,00 EUR

*) Aktive und passive Mitglieder, die noch in einer Ausbildung sind, Wehrpflicht oder Zivildienst leisten können auf Nachweis den ermäßigten Beitragssatz beantragen.
Dieser Nachweis ist bis 31.12. des Vorjahres unter der Vereinsanschrift oder der Anschrift der Mitgliederverwaltung einzureichen.

- 6.) Ehrenmitglieder
 $\frac{1}{2}$ des Beitragssatzes der passiven Mitglieder
30,00 EUR (Ehrenmitgliedschaft ab 2011)

Spartenbeiträge (Zusätzliche Beiträge für aktive Mitglieder)

- 7.) Fußballjugend (nur aktive bis 18 Jahre)
24,00 EUR
- 8.) Fußball Erwachsene (einschließlich ermäßigte Mitglieder)
36,00 EUR
- 9.) Kinder- und Geräteturnen, Damengymnastik, Yoga, Aerobic, Pilates, Zumba
24,00 EUR

Pflichtstunden

- 10.) Aktive Mitglieder, ab dem Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres bis im Jahr der Vollendung des 65. Lebensjahres müssen zudem eine Tätigkeit von mindestens fünf Stunden (sechs Stunden ab 2019) pro Kalenderjahr für den Gesamtverein durchführen. Für jede nicht geleistete Pflichtstunde sind ersatzweise 10,00 EUR zu bezahlen.

Weitere Informationen zu den Arbeitspflichtstunden gibt es im Aushang im TSV-Geschäftszimmer oder im Internet unter

www.tsv-schoellbronn.de

Die Höhe der Beiträge bei Eintritt in den Verein bemessen sich wie folgt:

- bei Eintritt bis zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres ist der volle Beitrag fällig;
- bei Eintritt ab dem 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres ist der halbe Beitrag fällig.

Der Mitgliedsbeitrag ist für Mitglieder, bis zum **01. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres (eingehend) fällig.

Die Ausgleichszahlung für nicht erbrachte Pflichtstunden ist bis zum **31. Januar**, des auf das Jahr der nicht erbrachten Pflichtstunden folgenden Jahres (eingehend) fällig.

*) Der Verwaltungsbeitrag für diejenigen Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen beträgt 3,00 EUR p.a.. Davon ausgenommen sind Selbstzahler, die ihren Beitrag in voller Höhe vor o.g. Fälligkeit erbringen.

Kommt es zu Rückbuchungen, die vom Mitglied zu vertreten sind, werden die anfallenden Rückbuchungskosten plus Verwaltungsbeitrag von 3,00 EUR zusätzlich berechnet.

Stichtag für die Überführung in andere Beitragsgruppen ist der 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.

Status Aktiv / Passiv bzw. Passiv / Aktiv

Grundsätzlich ist jedes Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigte (r) selbst dafür verantwortlich über seinen Status (aktiv/passiv bzw. passiv/aktiv) die Mitgliederverwaltung zu informieren.

- Eine Änderung von Passiv auf Aktiv ist jederzeit möglich, wird aber eine Beitragsanpassung nach sich ziehen.
- Eine Änderung von Aktiv auf Passiv ist jedoch unaufgefordert der Mitgliederverwaltung bis zum 31.12. des Vorjahres mitzuteilen. Bei späterem Änderungseingang gilt dieser erst ab dem Folgejahr und somit auch die daraus sich ergebende Beitragsanpassung.